

Reisepass oder Personalausweis für Kinder:

Was sollte man wissen?

Grundsätzlich besteht die Ausweispflicht in der Bundesrepublik Deutschland erst ab dem 16. Lebensjahr. Die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen ist jedoch schon vorher möglich und bei Auslandsreisen mittlerweile auch unumgänglich.

Bitte kontrollieren Sie die vorhandenen Dokumente der Kinder rechtzeitig vor Reiseantritt und erkunden sich gegebenenfalls auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes zu den Vorgaben des jeweiligen Ziellandes.

Da die letzten Kinderreisepässe nun langsam auslaufen, empfehlen wir, rechtzeitig einen biometrischen Reisepass für Personen unter 24 Jahren (6 Jahre Gültigkeit) zu beantragen. Die Produktionszeit ist abhängig von der Auslastung der Bundesdruckerei. Alternativ kann für Reisen in den EU-Ländern auch ein Personalausweis (6 Jahre Gültigkeit) ausgestellt werden. Auch für Säuglinge und Kleinkinder bestehen diese Möglichkeiten.

Die Kosten der Dokumente belaufen sich auf:

- 22,80 € Personalausweis für Personen unter 24 Jahre
- 37,50 € Reisepass für Personen unter 24 Jahre

Grundsätzlich sind zur Beantragung vorhandene alte Ausweisdokumente, 1 biometrisches Passbild, die Geburtsurkunde und das Kind bzw. der Jugendliche selbst mitzubringen.

Die Beantragung aller Dokumente ist ohne Termin zu den bekannten Sprechzeiten möglich.



NEU seit dem 1.1.2024:
Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.

Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.

Bildnachweis: illustratoren.de/KlausMeinhardt